

Einreicher: Der Landrat

Datum: 11.05.2023

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 03-2023**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.14000.98800 – Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 125.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

12.06.2023

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Bergwacht Tambach-Dietharz vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Gotha e.V. (DRK) soll für den Neubau eines Stützpunktes einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhalten. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls Fördermittel beim Freistaat Thüringen beantragt.

Zum Zwecke der Finanzierung des Projektes und zur Vervollständigung des Fördermittelantrages beim Land muss die Förderzusage des Landkreises im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördermittelzusagen seitens des Landes und des Landkreises sind für die Beantragung der erforderlichen Kredite zwingend erforderlich. Erst im Anschluss hierzu kann mit weitergehenden Planungen und den notwendigen Vergabeverfahren für den Bau begonnen werden.

Aus Sicht des Landkreises ist eine Umsetzung in 2023 zwingend erforderlich, da nicht absehbar ist, ob 2024 die Förderung durch das Land noch möglich ist. Hinzu kommen ggf. steigende Baukosten, welche die Finanzierung scheitern lassen könnten.

Darüber hinaus wäre eine zeitliche Verschiebung der Inbetriebnahme des Standortes sub-optimal, da derzeit die Unterbringung der Fahrzeuge nur provisorisch gewährleistet werden kann.

### **B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

125.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

02.65070.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, K7 OD Westhausen

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 008 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.14000.98800  
Bezeichnung: Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche  
Amt: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst  
Betrag: 125.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65070.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, K 7 OD Westhausen

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

|                                          |                        |
|------------------------------------------|------------------------|
| Haushaltsansatz und Haushaltsrest        | 25.000,00 Euro         |
| Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel | 0,00 Euro              |
| Neu beantragte Mittelverwendung          | <u>125.000,00 Euro</u> |
| Voraussichtliche Gesamtausgabe           | 150.000,00 Euro        |

#### 4. Erläuterungen

Die Bergwacht Tambach-Dietharz vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Gotha e.V. (DRK) soll für den Neubau eines Stützpunktes einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhalten. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls Fördermittel beim Freistaat Thüringen beantragt.

Zum Zwecke der Finanzierung des Projektes und zur Vervollständigung des Fördermittelantrages beim Land muss die Förderzusage des Landkreises im Jahr 2023 erfolgen. Die Fördermittelzusagen seitens des Landes und des Landkreises sind für die Beantragung der erforderlichen Kredite zwingend erforderlich. Erst im Anschluss hierzu kann mit weitergehenden Planungen und den notwendigen Vergabeverfahren für den Bau begonnen werden.

Aus Sicht des Landkreises ist eine Umsetzung in 2023 zwingend erforderlich, da nicht absehbar ist, ob 2024 die Förderung durch das Land noch möglich ist. Hinzu kommen ggf. steigende Baukosten, welche die Finanzierung scheitern lassen könnten.

Darüber hinaus wäre eine zeitliche Verschiebung der Inbetriebnahme des Standortes suboptimal, da derzeit die Unterbringung der Fahrzeuge nur provisorisch gewährleistet werden kann.